

04.08.04

Unterrichtungdurch die Bundesregierung

Mitteilung der Bundesregierung zu dem Beschluss des Bundesrates zum Bericht der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an das Europäische Parlament und den Rat über die Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 2702/1999 des Rates über Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen für Agrarerzeugnisse in Drittländern und der Verordnung (EG) Nr. 2826/2000 des Rates über Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen für Agrarerzeugnisse im Binnenmarkt

Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2702/1999 des Rates über Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen für Agrarerzeugnisse in Drittländern und der Verordnung (EG) Nr. 2826/2000 des Rates über Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen für Agrarerzeugnisse im Binnenmarkt

KOM(2004) 233 endg.; Ratsdok. 8288/04

Das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft hat mit Schreiben vom 28. Juli 2004 zu dem o. g. Beschluss des Bundesrates Folgendes mitgeteilt:

Der Bundesrat hat in seiner 800. Sitzung am 11.06.2004 eine Stellungnahme zum Bericht der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an das Europäische Parlament und den Rat über die Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 2702/1999 des Rates über Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen für Agrarerzeugnisse in Drittländern und der Verordnung (EG) Nr. 2826/2000 des Rates über Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen für Agrarerzeugnisse im Binnenmarkt beschlossen, die in der Drucksache 298/04 (Beschluss) veröffentlicht worden ist.

Hierzu darf ich wie folgt Stellung nehmen:

Auch die Bundesregierung steht der Drittlandsabsatzförderung der Europäischen Union nach der Verordnung (EG) Nr. 2702/1999 skeptisch gegenüber. Diese Verordnung beschränkt die Absatzförderungsmaßnahmen auf Drittlandsmärkten auf generische Werbung und kann damit schon von ihrem Ansatz her nicht die erhofften Wirkungen entfalten. Die eigentliche Aufgabe der Absatzförderung auf Drittlandsmärkten besteht vielmehr darin, interessierten Unternehmen eine Plattform zu bieten, von der aus sie unmittelbaren Kontakt zu den jeweiligen Importeuren aufnehmen können. Auf das in der Anlage beigefügte Positionspapier der Bundesregierung wird hingewiesen.

Die Bundesregierung hat diese Position auch in den noch nicht abgeschlossenen Beratungen auf Ratsebene in Brüssel mit Nachdruck vorgetragen. Allerdings ist davon auszugehen, dass der Bericht der Kommission nebst den darin enthaltenen Vorschlägen zur Änderung der in Rede stehenden EG-Verordnungen von einer breiten Mehrheit unter den Mitgliedstaaten unterstützt wird.